

## Vorgänge, Treffen, Übereinkommen mit Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland

In Erwartung von 28,5 Mio. Arbeitslosen im OECD-Raum Ende 1982 kam die Ministertagung des OECD-Ausschusses für Arbeitskräfte und Sozialfragen zu folgenden Ergebnissen:

- Ein Teil der erheblichen und wachsenden Ausgaben für Arbeitslosengeld soll für Programme zur Umschulung von Arbeitslosen auf andere Berufe, von Kurzarbeit in Verbindung mit der Zahlung eines Teilarbeitslosengeldes, einer vorübergehenden, ausbildungsbetonten Beschäftigung im öffentlichen Sektor, von Subventionen für die Nettosteigerung der Beschäftigtenzahl und von finanziellen Hilfen für Arbeitslose, die einen Betrieb gründen wollen, verwendet werden.
- Die staatlichen Stellen sollen den Beschäftigungseffekten auf den Gebieten Energie, technologische Entwicklung, Verkehrswesen, Stadterneuerung und soziale Gemeinschaftseinrichtungen Priorität einräumen. Dazu sollen leistungsfähige Kleinbetriebe auf kommunaler und regionaler Ebene gefördert werden.
- Bei einer breiten Palette arbeitszeitverkürzender Maßnahmen ließen sich inflationsneutrale Lösungen leichter verwirklichen, wenn die Arbeitnehmer über größere Möglichkeiten der Wahl zwischen Freizeit und Einkommen verfügten. In einigen Ländern könnten sich die Arbeitnehmer und ihre Vertreter darüber hinaus aus Solidarität mit den Arbeitslosen das noch ehrgeizigere Ziel setzen, Produktivitätssteigerungen zu einem erheblichen Teil in mehr Freizeit und bessere Arbeitsbedingungen statt in Realeinkommenserhöhungen umzusetzen. Wo die Arbeitszeit verkürzt wird, sollte dies einen flexibleren Einsatz von Kapital und Arbeit ermöglichen, durch den die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und die Elastizität des Arbeitsmarktes verbessert würden.
- Denkbare Maßnahmen zur Förderung des strukturellen Anpassungsprozesses wurden erörtert: aktive Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber an dem Wandlungsprozeß, einschließlich Gewinnbeteiligung in einigen Ländern, erhöhte und elastischer gestaltete Möglichkeiten der Berufsbildung und -ausbildung, was eine systematische Zusammenarbeit zwischen den für das Bildungswesen und den für den Arbeitsmarkt zuständigen Stellen sowie den Sozialpartnern erfordert, sowie Maßnahmen zur Verstärkung der inner- und zwischenbetrieblichen Mobilität der Arbeitskräfte Hand in Hand mit Maßnahmen zur Förderung des Kapitalstroms in Gebiete mit einem Arbeitskräfteüberhang, z. B. durch die Schaffung von Industriegebieten und die Verbesserung der Wohnverhältnisse. Die Minister erkannten die Schlüsselrolle der Arbeitsbehörden bei der Bereitstellung aktueller Arbeitsmarktinformationen sowie bei der Beratung und der Arbeitsvermittlung an. Ferner unterstrichen sie die bedeutende Rolle der Arbeitsbehörden bei der Unterstützung der Arbeitgeber in ihren Bemühungen um die Verbesserung ihrer Personalpolitik und um die Anpassung der Arbeitsplätze sowie der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsprogramme an die jeweiligen örtlichen Verhältnisse am Arbeitsmarkt.
- Angesichts der raschen Ausbreitung befristeter und unsicherer Arbeitsverhältnisse waren einige der Auffassung, daß Arbeitsmärkte, auf denen ein starrer, sehr stark abgeschirmter und ein flexibler, ungeschützter Sektor streng voneinander getrennt sind, aus sozialer Sicht unerwünscht sind und eine Quelle wachsender Ungleichheit darstellen.
- Die Minister erörterten die Vor- und Nachteile privater und öffentlicher Ausbildungssysteme sowie die Frage nach der angemessenen Höhe des Lohns für die Auszubildenden. Sie nahmen zur Kenntnis, daß einige Länder sich zu einer „Jugendgarantie“ verpflichtet haben, durch die jugendlichen Arbeitslosen baldmöglichst nach dem Schulabgang und dem Beginn ihrer Arbeitslosigkeit eine Ausbildung und der Erwerb beruflicher Erfahrung garantiert wird. Ferner waren sie übereinstimmend der Auffassung, daß es notwendig ist, angemessene Vorkehrungen für junge Erwachsene zu treffen, die besonders große Schwierigkeiten haben, eine Dauerbeschäftigung zu finden. Einige Minister betonten die Notwendigkeit, eine realistischere Festsetzung der Löhne für Jugendliche zu fördern. Andere unterstrichen die Bedeutung eines Systems, das Arbeit

und Ausbildung kombiniert, um die Eingliederung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, ehe sie Erwachsenenlöhne erhalten können.

- Die Minister bekräftigten außerdem, daß ihre Regierungen der OECD-Erklärung zur Frauenbeschäftigung vom April 1980 verpflichtet sind, in der die Regierungen aufgefordert werden, „eine Beschäftigungspolitik zu betreiben, die Männern und Frauen unabhängig vom Tempo des Wirtschaftswachstums und von der Lage auf dem Arbeitsmarkt Chancengleichheit bei der Beschäftigung sichert“.
- Besonders sei jenen Gruppen zu helfen, bei denen das Risiko der Dauerarbeitslosigkeit besonders groß ist, d. h. namentlich den ethnischen Minderheiten, den Behinderten und den älteren Arbeitnehmern, darunter auch den Frauen, die wieder ins Berufsleben zurückkehren wollen. Die Minister hoben jedoch hervor, daß weiterhin eine Politik zur Steigerung der Gesamtbeschäftigung verfolgt werden muß, wenn die Beschäftigungsprobleme nicht lediglich von einer Gruppe auf eine andere verlagert werden sollen.
- Die Minister waren übereinstimmend der Auffassung, daß die Wanderungsbewegungen zwischen den OECD-Ländern und vor allem innerhalb Europas zur Entwicklung dynamischer und flexibler Arbeitsmärkte beigetragen haben und hierzu, wenn sie ausgewogen und angemessen verlaufen, auch künftig einen Beitrag leisten könnten. Sie stellten fest, daß die ausländischen Arbeitskräfte und ihre Familien nicht zu einer Reserve von Arbeitskräften ohne Sicherheitsnetz werden dürfen, die lediglich zum Ausgleich der wachsenden Starrheit des Arbeitsmarkts dient. Die Minister unterstrichen die Bedeutung von Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung vor allem der Frauen und der Jugendlichen der zweiten Generation sowie der Koordinierung dieser Maßnahmen mit den anderen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen. Unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten der weniger industrialisierten Mitgliedstaaten hoben die Minister hervor, daß eine der Voraussetzungen für die freiwillige Rückkehr der Gastarbeiter in ihre Heimat die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen in ihren Herkunftsländern sowie die Erhaltung der kulturellen und sprachlichen Identität ihrer Kinder ist. Die Minister waren übereinstimmend der Auffassung, daß die Fortsetzung der Zusammenarbeit der betroffenen Mitgliedstaaten zur besseren Konzertierung der Politik auf dem Gebiet der Wanderungsbewegungen beitragen würde.
- Die Konsultationen und der Dialog zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Regierungen sollen verstärkt werden.

Nach: OECD-Pressemitteilung, Paris 5. 3. 1982

